

stimmt der von Blass angenommenen doppelten Textform β und α nicht ganz bei (S. 18).

Die in der Apostelgeschichte vorkommenden Schwierigkeiten behandelt der Verfasser mit Geschick. Beispielsweise erwähnen wir das zu 7, 16 S. 128 f. und zu 13, 19. 20 S. 230 f. Gesagte. Bei letzterer Stelle konnte auch Gal. 3, 17 kurz besprochen werden. Wir stimmen dem Verfasser vollständig bei, wenn er zu Apostelg. 15, 1 f. die Mittheilungen des h. Paulus Gal. 2, 1 f. zuzieht, um den persönlichen Antheil des Apostels an den Verhandlungen hervorzuheben. Zu Apg. 10, 1 bemerken wir: Die Frage über die italische Cohorte, von welcher Cornelius in Caesarea ein Centurio war, ist durch eine in Carnuntum entdeckte Inschrift, veröffentlicht von Dr. Bormann in den *Archaeol. Epigr. Mittheil.* aus Oesterreich 1895 p. 218, einigermassen beleuchtet worden. Aus dieser Inschrift geht hervor, dass eine italische Cohorte im J. 69 n. Ch. in Syrien stationiert war. Dieselbe wurde recrutiert oder wenigstens ergänzt aus der Provinz Syria, und gehörte zu der östlichen Armee. Wenn wir erwägen, dass die Truppen einer Provinz nur aus dringenden Ursachen in einen andern Standort übersetzt wurden und dass dieselben Legionen oft Jahrhunderte in einer Provinz blieben, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese italische Cohorte bereits um das J. 40 sich in Syrien befand. Aber wie kam ein Centurio dieser Cohorte nach Caesarea? Es ist bekannt, dass der Statthalter von Judaea, und selbst König Agrippa in politischer und militärischer Beziehung von dem Statthalter in Syrien abhängig war. Es wird demnach gestattet sein anzunehmen, dass Cornelius im Auftrage und im Interesse des Statthalters von Syrien seinen Wohnsitz in Caesarea hatte. Es gibt keinen historischen Grund, diese Hypothese zu entkräften, wengleich sich in Judaea nur Auxiliartruppen befanden.

Brünn.

Prof. Ernest Grünwacký O. S. B.

»Reform-Choral.«

Historisch-kritische Studien von P. Rafael Molitor, Benedictiner der Beuroner Congregation. Freiburg i. B. Herder 1901. 8^o. XVIII u. 92 S. M. 1:50.

Die vorliegende Schrift ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung von des Verfassers grösserm Werke, dessen erster Band an dieser Stelle schon besprochen wurde. Seine Untersuchungen nehmen jedoch einen bedeutend erweiterten Umfang an, indem er ausser Italien auch Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal mithereinzieht. Einen causalen Zusammenhang zwischen der römischen Reform und den zeitlich folgenden Reformen anderwärts stellt der Verfasser in Abrede. Das Reformieren lag eben in der Zeit und eine gewisse Berechtigung — auch mit Bezug auf den Choral — ist dieser Strömung nicht abzuspochen. Da nämlich der Begriff der Neumen und ihrer rhythmischen Structur im 16. Jahrhundert mehr und mehr schwand, so fehlte es den neuesten Drucken sehr an übersichtlicher Darstellung und sinngemässer Phrasierung der Melodien. Dieser Mangel machte sich natürlich im Vortrage geltend, was wieder verdunkelnd auf die Begriffe zurückwirkte. Als nun die langgeforderte Reform endlich durch die Reformation des Breviers zur Nothwendigkeit wurde, war das Wesen des Choralen schon fast vergessen und anstatt seine Theorien und die neuen Ausgaben nach den in den Manuscripten erhaltenen alten Melodien zu corrigieren, corrigierte man die alten Melodien nach den neuen Theorien. Wie tief aber die Choralwissenschaft schon gesunken war, zeigt das Cap. »Reformtheorie«. Die theorischen Werke über Choral aus jener Zeit lassen wirklich an Willkür und Inconsequenz, ja theilweise an Unkenntnis der untersten Principien des Kunstgesanges überhaupt, nichts zu wünschen übrig. Was für eine Reform auf solcher Grundlage sich aufbaute, kann man sich denken. Darüber die Cap. »Aus dem kirchlichen Chorleben« und »Reformierte Choralbücher«. Das letzte Cap. zieht das Facit. Es gipfelt in dem Satze: »Was der Choral ist, zeigen uns nicht die Theorien und Editionen der Reform.« Darum zurück zu den ältesten Quellen auch bei der Choralforschung! Dieses Princip

allein »wird das Werk der „Restauration“ vor einem so kläglichen Ausgange bewahren, wie es der „Reform“ bei ihrer verkehrten Grundlage und Methode nothwendig beschieden war.« Die historisch-kritische Begründung dieses Wortes wäre vor 30 Jahren von wirklicher Bedeutung für den Gang der Restauration gewesen, dadurch nämlich, dass es wohl manche Schritte verhindert hätte, deren Folgen noch heute die Haupthindernisse für eine erfolgreiche Lösung der Choralfrage bilden. Aber sie ist es heute noch, wie »manche Aeusserungen zur Choralfrage aus der jüngsten Zeit« beweisen, »die weder im Wesen der Musik noch in jenem des Greg. Chorals mit Nothwendigkeit gründen, die vielmehr Sediment jener älteren reformatorischen Strömungen sind.« Solchen »Aeusserungen« und Anschauungen sowie deren Anwendung in der Praxis den wissenschaftlichen Boden entzogen zu haben, darin besteht der augenblickliche und bleibende Wert der Schrift. Die Geschichte des kirchlichen Gesanges, vorzüglich in Deutschland, dürfte überdies dem Verfasser für das reichlich beigebrachte, zum grössten Theile neue Quellenmaterial dankbar sein.

Maria-Laach.

P. Gregorius Böckeler O. S. B.

R. P. Henri Quentin, Bénédictin de Solesmes: Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires.

Etude d'histoire littéraire suivie d'une correspondance inédite de Baluze avec le cardinal Casanates et de lettres de Pierre Morin, Hardouin, Lupus, Mabillon et Montfaucon. Paris, Ernest Leroux 1900. De Superiorum licentia. gr. 8^o. 272 p.

Die erste Conciliensammlung von Jak. Merlin erschien im J. 1530 in zwei Foliobänden und brachte die Acten von 55 Concilien; Crabbe im J. 1551 liess seine Sammlung in 3 Bänden erscheinen, während Surius im J. 1566 bereits die Acten von ungefähr 160 Concilien in 4 Bänden veröffentlichte. Die erste Sammlung Bini's (1618) belief sich schon auf 9 Foliobände und die zweite (vom J. 1636) auf 11, während das grosse Sammelwerk der Jesuiten Labbe und Kossart (1671) 17 Bände anfüllte. Durch die Auslassung vieler unnützen Noten und Anwendung einer gesunderen Kritik erreichte die Ausgabe von P. Hardouin S. J. nur 12 Bände, allein der Nachfolger, Coleti, verliess diese guten Spuren, um wieder auf Labbe zurückzugreifen und diesen einfach zu vermehren, was ihm auch gut gelang, da seine Conciliensammlung (1728) auf 23 Bände answoll. Als letzter Collector kommt Mansi. Von 1748—1752 veröffentlichte er 6 Supplement-Foliobände zu der Sammlung von Coleti und auf wiederholtes Drängen des venetianischen Buchhändlers Zatta unternahm er im J. 1759 die Ausgabe einer neuen Sammlung. Schon fünf Jahre später (1764) schrieb der Buchhändler: *Omnia hujusce editionis volumina ad nos jam misit (Mansi) usque ad penultimum inclusive*. Wenn auch die Manuscripte (oder vielmehr die annotierten Bände von Coleti) fertig waren, so gerieth doch die Veröffentlichung des Sammelwerkes nach Mansi's Tode (1769) ins Stocken, und im J. 1798 mit dem 31. Bande, die Concilien bis zum J. 1438 enthaltend, wurde die Publication eingestellt. Wie Coleti nur die Labbe'sche Sammlung *ne erroribus quidem Autore, qui tamen in margine indicabuntur, mutatis* (Quentin p. 55) abgedruckt hatte, so druckte auch Mansi nur die von Coleti »sammt ihren Druck- und anderen Fehlern nach, um dann am Ende des jeweiligen Concils die Fehler anzugeben und zu verbessern. (Quentin S. 84.)

In seinem Werke bespricht P. Quentin sehr ausführlich (S. 59—180) diese »Collectio nova et amplissima« von Mansi und zeigt, wie sie, trotz ihres so hochtönenden Titels, recht unvollständig bleibt, aber vor allem einer gesunden Kritik entbehrt. Die Sammlung mit ihren 31 Bänden reicht nur bis zum J. 1438, während die Collectio von Coleti mit den 6 Supplementbänden von Mansi bis zum Jahre 1532 geht. Wer dazu noch die sehr selten gewordenen 4 Bände der Synopsis amplissima (1768, 1779, 1785, 1798) besitzt, hat (mit